

Grundsätze zum Ausleihen von TCK-Ausrüstung



- Der Verein stellt ausschließlich seinen eigenen Vereinsmitgliedern, sowie Interessenten im Rahmen von Schnupperkursen oder Tauchaus- und -weiterbildungen leihweise und kostenfrei vereinseigene Tauchausrüstung zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt in Absprache mit dem Gerätewart oder einem Vorstandsmitglied und wird auf den entsprechenden Formvordrucken im Kompressorraum dokumentiert.
- Die Rücknahme erfolgt persönlich und direkt an den Ausgebenden bzw. im Ausnahmefall ersatzweise an ein abweichendes Vorstandsmitglied.
- Eine Nutzung der Leihgegenstände im Salzwasser ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Ausnahmefall der vorherigen Genehmigung des 1. oder 2. Vorsitzenden
- Die ausgeliehene Tauchausrüstung ist pfleglich zu behandeln, sowie gegen Beschädigung und Verlust zu schützen.
- Während der Ausleihe ist die Tauchausrüstung in geeigneten Behältnissen zu transportieren.
- Auf die Notwendigkeit des sicheren Transports von Pressluftflaschen wird ausdrücklich hingewiesen. Die StVO ist stets einzuhalten.
- Vor Nutzung/Anwendung der ausgeliehenen Ausrüstung ist der Ausleihende verpflichtet diese selbständig auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.
- Nach Gebrauch ist die Tauchausrüstung ggf. zu säubern und anschließend vollständig zu trocknen.
- Bei der Rückgabe ist die Ausrüstung stets sauber und trocken vorzulegen.
- Festgestellte Mängel an den Ausleihegegenständen sind dem Gerätewart unverzüglich mitzuteilen.

Der Vorstand
18.02.2023